

Neues zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Dr. Richard Kössler



Dr. rer. pol. Richard Kössler ist Leiter des Referats „Unternehmensregister, Tourismus und Verkehr, Außenhandel“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

In der politischen Diskussion wird der Begriff des Mittelstands aufgrund seiner positiven Belegung gerne gebraucht. Dies steht in auffälligem Kontrast dazu, dass es häufig an einer klaren Definition des „Mittelstands“ und – als Folge daraus – auch an fundierten statistischen Angaben etwa zu dessen wirtschaftlicher Bedeutung mangelt. Im Rahmen eines Forschungsprojekts, über das hier bereits berichtet wurde,¹ wurde dieses Thema in Zusammenarbeit mit zwei wissenschaftlichen Instituten systematisch aufgearbeitet. Soweit dies die damalige Datenlage zuließ, wurden dort auch Ergebnisse für mehrere (alternative) Abgrenzungen des „Mittelstands“ präsentiert. Das Statistische Landesamt hatte auch angekündigt, künftige Berechnungen schwerpunktmäßig auf Grundlage der relativ präzisen und international vergleichbaren EU-Definition zu den kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)² durchzuführen. Mit einer nunmehr verbesserten Datengrundlage liegen neue Ergebnisse vor.

Wie erwartet lässt eine vollständigere Erfassung der Unternehmensverbindungen die KMU-Anteile weiter sinken. Im Einklang mit den bisherigen Ergebnissen zeigen sich auch auf der neuen Datengrundlage bei den Unternehmen markante regionale Unterschiede der KMU-Anteile. Bei den örtlich Beschäftigten in Betrieben, für die erstmals entsprechende Berechnungen durchgeführt wurden, reduzieren sich diese Unterschiede jedoch deutlich.

Methodischer Hintergrund

Mangels anderer Alternativen beruhten frühere Angaben zur (gesamt-)wirtschaftlichen Bedeutung des „Mittelstands“ bzw. der KMU (siehe *i-Punkt Seite 23*) im Regelfall auf den Auswertungen von Datenquellen, die nur eines der Abgrenzungskriterien Beschäftigte oder Umsatz enthielten. Da beim Aufbau des statistischen Unternehmensregisters (siehe *i-Punkt Seite 25*) insbesondere die Datei der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigten) und die Umsatzsteuerdatei der Finanzverwaltung auf der Einzelebene miteinander verknüpft wurden, lagen durch die gemein-

same Darstellungsmöglichkeit dieser beiden Größen grundsätzlich verbesserte Bedingungen für eine Annäherung an die KMU-Abgrenzung vor.³ Das Statistische Landesamt hat sich deshalb frühzeitig bemüht, diese neue Datenquelle für entsprechende Auswertungen zu nutzen.⁴ Parallel zu den Fortschritten im Unternehmensregister wurde dieser Ansatz in der Folgezeit schrittweise weiterentwickelt, indem insbesondere anstelle der ausschließlich beim Organträger nachgewiesenen Organschaftsumsätze Schätzwerte für die einzelnen Organkreismitglieder verwendet wurden und ein pragmatischer Ansatz zum Ausschluss der öffentlich bestimmten Unternehmen entwickelt wurde.⁵

Da im Jahr 2007 (für das Berichtsjahr 2005) erstmals die Zugehörigkeit zu Unternehmensgruppen flächendeckend im Unternehmensregister verarbeitet wurde, die im Sinne der EU-Empfehlungen zu den KMU weitgehend deckungsgleich mit den „verbundenen Unternehmen“ sind, steht nunmehr ein weiterer Baustein zur Annäherung an diese Empfehlung zur Verfügung. Bezogen auf die quantitativen Größen Umsatz und SV-Beschäftigte würden sich die Angaben normalerweise auf die in Baden-Württemberg ansässigen Mitglieder von Unternehmensgruppen beschränken. Da für ein Forschungsprojekt zu den Unternehmensgruppen für das Berichtsjahr 2005 aber ausnahmsweise eine bundesweite Gruppendatei einschließlich der Angaben aus dem Unternehmensregister zur Verfügung stand, konnten die Werte für die kompletten deutschen Gruppen bzw. Teilgruppen aggregiert werden. Damit war es also auch möglich, die einzelnen Gruppenmitglieder entsprechend der EU-Empfehlung nach der Größe der Unternehmensgruppe zuzuordnen.⁶ Auch wenn weiterhin Abweichungen zur EU-Empfehlung bestehen (siehe *i-Punkt Seite 29*), entsprechen ihr die Berechnungen doch bereits in hohem Maß.

Als Erweiterung der bisher üblichen Darstellung ist zudem erstmals auch eine Auswertung auf Ebene der Betriebe möglich. Dies gilt zwar nicht für den bei dieser Einheit nicht nachgewiesenen Umsatz, jedoch immerhin für die SV-Beschäftigten. Wie bereits aus der Bezeich-

1 Koch, Andreas/Kössler, Richard: Was und wie groß ist der Mittelstand?, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 1/2008, S. 28 – 32 sowie Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Neue Datenquelle „Unternehmensregister“. Mehr Informationen über den Mittelstand ohne neue Bürokratie, Abschlussbericht an das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Tübingen und Mannheim, im April 2007.

2 Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1422, Amtsblatt Nr. L 124 vom 20. Mai 2003).



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Die aus dem angelsächsischen bzw. romanischen Sprachraum übertragene und in Deutschland häufig auch mit dem Mittelstand assoziierte Bezeichnung KMU steht für *kleine und mittlere Unternehmen*. Dieser Begriff wurde von der EU-Kommission erstmals in einer Empfehlung von 1996 konkretisiert, die 2003 aktualisiert und teilweise präzisiert wurde.¹ Da die Empfehlung schwerpunktmäßig auf eine Harmonisierung spezieller Fördermaßnahmen für diesen Unternehmenskreis zielt, enthält sie zum Teil sehr spezifische Abgrenzungen, die zwar bei einem Antragsverfahren entsprechend abgefragt werden können, sich aber einer massenstatistischen Erfassung entziehen. Insofern kann die Empfehlung zwar auch als Grundlage statistischer Auswertungen genutzt werden, diese sind aber stets nur als Versuche einer möglichst großen Annäherung anzusehen.

Konkret werden innerhalb der KMU die drei Kategorien Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen unterschieden, und zwar zunächst anhand der beiden Größenkriterien Beschäftigte und Umsatz, die jeweils im Sinne einer UND-Verknüpfung gemeinsam erfüllt sein sollen. Wenn dies für das Unternehmen günstiger ist, kann anstelle des Umsatzes auch die Bilanzsumme herangezogen werden, für die ebenfalls konkrete Grenzwerte genannt werden. Bezogen auf die Beschäftigten und den Umsatz werden folgende Zuordnungen definiert:

- Kleinstunternehmen: unter 10 Beschäftigte und Jahresumsatz maximal 2 Mill. Euro;
- Kleine Unternehmen: unter 50 Beschäftigte und Jahresumsatz maximal 10 Mill. Euro;
- Mittlere Unternehmen: unter 250 Beschäftigte und Jahresumsatz maximal 50 Mill. Euro.

Die UND-Bedingung bedeutet, dass Unternehmen dann nicht mehr zu einer Kategorie gezählt werden, wenn einer der beiden Grenzwerte überschritten wird. Nicht zu den KMU gehören demnach alle Unternehmen, die entweder 250 oder mehr Beschäftigte aufweisen oder deren Umsatz 50 Mill. Euro übersteigt.

Daneben werden in der EU-Empfehlung weitere einschränkende Bedingungen für die Zuordnung zu den KMU genannt: So zählen Unternehmen – unabhängig von der Größe – nicht zu den KMU, wenn mindestens 25 % des Kapitals bzw. der Stimmrechte von öffentlichen Einrichtungen kontrolliert werden. Bei Unternehmen, die über eine Kontrollbeziehung verbunden sind, ist bei der Zuordnung nicht die Größe des einzelnen Unternehmens maßgeblich, sondern die der gesamten Unternehmensgruppe. Daneben sollen – unter bestimmten einschränkenden Bedingungen – bei „Partnerunternehmen“, das sind Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis von 25 bis 50 %, die Größenmerkmale des jeweils anderen Unternehmens anteilig zur Beteiligung mitgerechnet werden.

¹ Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1422, Amtsblatt Nr. L 124 vom 20. Mai 2003).

nung erkennbar, ist die Kategorisierung der KMU zwar ihrer Natur nach auf die Einheit des Unternehmens gemünzt. Dies hat aber insbesondere bei regionalen Auswertungen den Nachteil, dass die Wertmerkmale unabhängig von eventuell abweichenden Betriebsstandorten immer am rechtlichen Unternehmenssitz nachgewiesen werden. Bezogen auf Baden-Württemberg werden bei den hier ansässigen Unternehmen also auch Beschäftigte von Betrieben in anderen Bundesländern mitgezählt. Nicht enthalten sind dagegen im Land Beschäftigte, deren Unternehmen nicht hier ihren Sitz haben. Durch den Nachweis bei den Betrieben, also an den Arbeitsorten, ist damit erstmals eine landes- bzw. regionalscharfe Darstellung der

SV-Beschäftigten nach der Größe des Unternehmens oder ggf. der Unternehmensgruppe entsprechend der Abgrenzung der KMU möglich.

Berücksichtigung der Unternehmensgruppen lässt KMU-Anteile deutlich sinken

Um den Einfluss der verschiedenen Abgrenzungselemente bzw. Betrachtungsebenen zu demonstrieren, werden zunächst die Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe in drei Berechnungsvarianten gegenübergestellt (*Tabelle 1*).⁷ Als Ausgangspunkt dient dabei die Betrachtung nach der reinen Größe der Unternehmen selbst. Entsprechend der bereits bisher bekannten

³ Ein anderer Ansatz wurde jüngst vom Statistischen Bundesamt vorgelegt, das Strukturhebungen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche nach den (reinen) Größenkriterien der KMU ausgewertet hat. Diese Methode bietet zwar zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten für nicht im Unternehmensregister enthaltene Merkmale wie die Bruttowertschöpfung, hat aber einen geringeren Abdeckungsgrad der Wirtschaftsbereiche und ist mangels Datenverfügbarkeit auf Länderebene nicht vollständig anwendbar. Vgl. Kless, Sascha/Veldhues, Bernd: Ausgewählte Ergebnisse für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland 2005, in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/2008, S. 225 – 241.

⁴ Vgl. Schwarz, Thomas: Mittelständische Wirtschaft Baden-Württembergs, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2004, S. 33 – 37.

⁵ Vgl. Kössler, Richard: Zur Bedeutung Kleiner und Mittlerer Unternehmen (KMU), in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2006, S. 28 – 32 sowie die in *Fußnote 1* genannten Quellen.

⁶ Im Rahmen des Gutachtens zum Mittelstand (siehe *Fußnote 1*) war versucht worden, die Thematik der verbundenen Unternehmen anhand der Angaben zu den baden-württembergischen Mitgliedern steuerlicher Organkreise näherungsweise zu berücksichtigen. Da damit aber sowohl inhaltlich als auch regional nur eine Teilmasse der Unternehmensgruppen berücksichtigt wurde, gehen die nunmehr verwendeten Angaben weit über den damaligen Ansatz hinaus.

⁷ Die Verwendung des berichts-jahrbezogenen Ansatzes wirkt sich in der reinen Größenbetrachtung der Unternehmen auf den KMU-Anteil gemessen an der Unternehmenszahl nicht nachweisbar aus. Die KMU-Anteile der SV-Beschäftigten und der Umsätze liegen insbesondere wegen der größeren Fluktuation kleinerer Unternehmen für das Berichtsjahr 2005 um 0,5 bzw. 0,3 Prozentpunkte höher als nach dem bisherigen stichtagsbezogenen Ansatz.

Befunde stellen die Kleinunternehmen zwar zahlenmäßig die große Masse, kommen aber gleichwohl nur auf recht bescheidene Beschäftigten- und Umsatzanteile. Bei Übergang zu den jeweils nächsten Größenklassen nehmen die Unternehmenszahlen deutlich ab, während die Wertanteile kontinuierlich steigen. Insgesamt stellen die KMU nach dieser Abgrenzung 199 von 200 Unternehmen, aber nur etwas über die Hälfte der SV-Beschäftigten und unter 40 % der Umsätze. Der geringere Anteil an den Umsätzen erklärt sich unter anderem daraus, dass Großunternehmen im Regelfall je Mitarbeiter deutlich höhere Erlöse erzielen als KMU. Bemerkenswerterweise ergibt sich allerdings bei der Betriebszahl doch ein etwas abweichendes Bild, denn immerhin gehören 5 % der Arbeitsstätten zu einem Großunternehmen, die häufig

in mehreren Betrieben tätig sind. Bei den SV-Beschäftigten liegt der KMU-Anteil auf Betriebs-ebene geringfügig niedriger als auf der Unternehmensebene.

Durch den Ausschluss öffentlich bestimmter Unternehmen sinken erwartungsgemäß die KMU-Anteile gegenüber der reinen Größenbe-trachtung bei allen Merkmalen. Am stärksten spürbar ist dieser Einfluss bei den SV-Beschäftigten auf Betriebsebene, bei denen der KMU-Anteil um über 1 Prozentpunkt auf genau die Hälfte abnimmt. Insgesamt aber bleiben die Auswirkungen doch begrenzt. Dies liegt einerseits daran, dass sich die öffentlich bestimm-ten Unternehmen auf wenige Branchen wie die Energie- und Wasserversorgung oder das Gesundheitswesen konzentrieren. Anderer-

T1

Unternehmen und Betriebe in Baden-Württemberg 2005 nach Größenkategorien der Unternehmen in unterschiedlichen Abgrenzungen

Unternehmens- kategorie ¹⁾	Unternehmen ²⁾			Betriebe ³⁾		Unternehmen ²⁾			Betriebe ³⁾	
	Anzahl	SV- Beschäftigte ⁴⁾	Umsatz ⁵⁾	Anzahl	SV- Beschäftigte ⁴⁾	Anzahl	SV- Beschäftigte ⁴⁾	Umsatz ⁵⁾	Anzahl	SV- Beschäftigte ⁴⁾
		Anzahl			1 000 EUR		Anzahl			Anteile am Insgesamt in %
Zuordnung ausschließlich nach Unternehmensgröße										
Kleinstunternehmen	416 689	495 479	75 282 354	417 288	496 942	90,2	14,3	11,2	84,7	14,2
Kleine Unternehmen	34 879	589 859	79 530 199	37 525	590 173	7,5	17,0	11,8	7,6	16,9
Mittlere Unternehmen	8 417	699 805	105 174 976	12 845	701 726	1,8	20,2	15,6	2,6	20,1
KMU zusammen	459 985	1 785 143	259 987 529	467 658	1 788 841	99,5	51,5	38,5	95,0	51,1
Große Unternehmen	2 195	1 682 231	415 015 288	24 801	1 709 671	0,5	48,5	61,5	5,0	48,9
Insgesamt	462 180	3 467 374	675 002 817	492 459	3 498 512	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuordnung nach Unternehmensgröße mit Ausschluss öffentlicher Unternehmen von den KMU										
Kleinstunternehmen	415 564	493 752	74 856 124	416 110	495 126	89,9	14,2	11,1	84,5	14,2
Kleines Unternehmen	34 510	583 047	78 670 432	36 763	581 769	7,5	16,8	11,7	7,5	16,6
Mittleres Unternehmen	8 147	676 514	102 695 607	11 696	671 056	1,8	19,5	15,2	2,4	19,2
KMU zusammen	458 221	1 753 313	256 222 163	464 569	1 747 951	99,1	50,6	38,0	94,3	50,0
Große Unternehmen ⁶⁾	3 959	1 714 061	418 780 654	27 890	1 750 561	0,9	49,4	62,0	5,7	50,0
Insgesamt	462 180	3 467 374	675 002 817	492 459	3 498 512	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuordnung nach Größe des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe mit Ausschluss öffentlicher Unternehmen von den KMU										
Kleinstunternehmen	410 751	483 861	72 416 902	411 273	484 900	88,9	14,0	10,7	83,5	13,9
Kleines Unternehmen	34 314	540 293	71 551 675	36 394	539 464	7,4	15,6	10,6	7,4	15,4
Mittleres Unternehmen	9 526	578 173	86 251 644	12 340	574 533	2,1	16,7	12,8	2,5	16,4
KMU zusammen	454 591	1 602 327	230 220 221	460 007	1 598 897	98,4	46,2	34,1	93,4	45,7
Große Unternehmen ⁶⁾	7 589	1 865 047	444 782 596	32 452	1 899 615	1,6	53,8	65,9	6,6	54,3
Insgesamt	462 180	3 467 374	675 002 817	492 459	3 498 512	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Größenklassen entsprechend EU-Empfehlung 2003. – 2) Unternehmen mit steuerbarem Umsatz und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2005. – 3) Betriebe und Einbetriebsunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder Umsatz im Berichtsjahr 2005. – 4) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. Dezember 2005. – 5) Steuerbarer Umsatz (Lieferungen und Leistungen, bei Organschaften Schätzwert) 2005. – 6) Einschließlich öffentlich bestimmte Unternehmen.



Unternehmensregister

Das statistische *Unternehmensregister* (nicht zu verwechseln mit dem nach dem Handelsgesetzbuch zu führenden Unternehmensregister) ist eine dezentral in den Statistischen Landesämtern geführte und regelmäßig aktualisierte Datensammlung der Unternehmen (rechtliche Einheiten) und Betriebe (örtliche Einheiten) aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Ausgenommen sind derzeit insbesondere noch die Land- und Forstwirtschaft sowie die Öffentliche Verwaltung. Quellen zur Pflege sind zum einen Verwaltungsdateien wie insbesondere die Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit und die Umsatzsteuerdatei der Finanzbehörden, und zum anderen Angaben aus einzelnen Bereichsstatistiken. Vor allem wegen der aufwendigen Arbeitsprozesse bei der Zusammenführung der verschiedenen Datenquellen ist eine Tabellierung für ein Berichtsjahr derzeit erst mit einem zeitlichen Abstand von 2 Jahren möglich. Die Angaben zum Berichtsjahr 2005 werden also aus dem Registerstand Ende 2007 gewonnen.

Die Auswertungen basieren auf dem erstmals für den Registerstand Ende 2006 berechneten berichtsjahrbezogenen Konzept,¹ nach dem alle Einheiten berücksichtigt werden, die im Berichtsjahr über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen mit Voranmeldungspflicht (mindestens 17 500 Euro im Jahr) und/oder sozialversi-

cherungspflichtig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) verfügten. Abweichend von früheren Berechnungen zu den KMU werden damit auch die Unternehmen mit berücksichtigt, die zum Auswertungsstichtag (hier Ende 2007) nicht mehr aktiv waren.

Im Vorgriff auf die novellierte EU-Verordnung zum Unternehmensregister² wurden im Jahr 2007 erstmals flächendeckend Angaben zur Gruppenzugehörigkeit in das Unternehmensregister eingearbeitet. Datengrundlage war eine von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bei dem kommerziellen Datenanbieter Bureau van Dijk erworbene Datei, in der insbesondere die Besitzverhältnisse der Unternehmen enthalten sind. Abgeleitet aus einem vorgegebenen Kontrollkonzept ist darin auch dokumentiert, welche Unternehmen gemeinsam einer Gruppe angehören. Definitorisch ist das Vorliegen einer Kontrollbeziehung entscheidend für die Existenz einer Unternehmensgruppe. Diese besteht aus mindestens zwei Unternehmen (ggf. auch in unterschiedlichen Staaten), die gemeinsam kontrolliert werden. Bei transnationalen Unternehmensgruppen, die Mitglieder in mehreren Staaten haben, sind lediglich die deutschen Mitglieder sowie eventuelle ausländische Gruppenoberhäupter bekannt, nicht aber ausländische Zwischenglieder oder Töchter deutscher Unternehmen im Ausland. Insofern stehen nur Angaben über deutsche Teilgruppen zur Verfügung, die ggf. aber mit der kompletten Unternehmensgruppe identisch sein können.

¹ Vgl. Kössler, Richard: Wie viele Unternehmen und Betriebe sind im Land aktiv? – Zwei voneinander abweichende Antworten, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9/2007, S. 27 – 31.

² Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung des gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates, Amtsblatt Nr. L 61/6 vom 5. März 2008.

seits sind überproportional häufig Unternehmen öffentlich bestimmt, die bereits aufgrund ihrer Größe nicht mehr zu den KMU zählen, deren Zuordnung also durch dieses zusätzliche Kriterium nicht beeinflusst wird.

Die Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu Unternehmensgruppen wirkt sich dagegen deutlich stärker auf die KMU-Anteile aus. Zwar sind größere Unternehmen sehr viel häufiger mit anderen Unternehmen verbunden als kleinere, gleichwohl hat die Gruppenzugehörigkeit eine wesentlich größere Breitenwirkung als der direkte Einfluss der öffentlichen Hand auf Unternehmen. So gehören in Baden-Württemberg immerhin 3 600 Unternehmen mit

151 000 SV-Beschäftigten und einem Umsatz von 26 Mrd. Euro, die entsprechend ihrer eigenen Merkmale zu den KMU zu rechnen wären, einer Unternehmensgruppe an, die dieses Kriterium selbst nicht mehr erfüllt. Der Anteil der KMU an den Unternehmen sinkt dadurch bei den Unternehmen auf allerdings immer noch sehr stattliche 98,4 %. Bei den SV-Beschäftigten nimmt der Anteil aber sowohl auf der Unternehmens- als auch auf der Betriebsebene um über 4 Prozentpunkte auf doch deutlich unter die Hälfte ab. Etwas geringer ist die Auswirkung auf den Unternehmensumsatz, bei dem allerdings nur noch wenig über einem Drittel auf die kleinen und mittleren Unternehmen entfällt.

Durch die Berücksichtigung der Unternehmensgruppen sinken die KMU-Anteile zudem in nahezu allen Branchen. Allerdings zeigen sich im Umfang doch recht deutliche Unterschiede: So vermindert sich der KMU-Anteil bei den SV-Beschäftigten auf Unternehmensebene im Wirtschaftsabschnitt Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden am stärksten, und zwar um 10 Prozentpunkte. Mit einer entsprechenden Abnahme um knapp 8 Prozentpunkte sind die Auswirkungen im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen ebenfalls deutlich überdurchschnittlich, denn hier sind insbesondere viele Firmen zugeordnet, die aus der Auslagerung solcher Dienstleistungstätigkeiten in rechtlich selbstständige Unternehmen hervorgehen. Die ebenfalls vergleichsweise starke Abnahme um 7 Prozentpunkte im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung dürfte schwerpunktmäßig auf Töchter im Umfeld der ehemaligen Monopolunternehmen Post und Bahn zurückgehen. Mit Rückgängen unter 1 Prozentpunkt sind die Auswirkungen bei der Energie- und Wasserversorgung und im Kredit- und Versicherungsgewerbe dagegen deutlich geringer. Hier spielen zwar Unternehmensgruppen eine durchaus nennenswerte Rolle, ihre Mitglieder konzentrieren sich aber auf

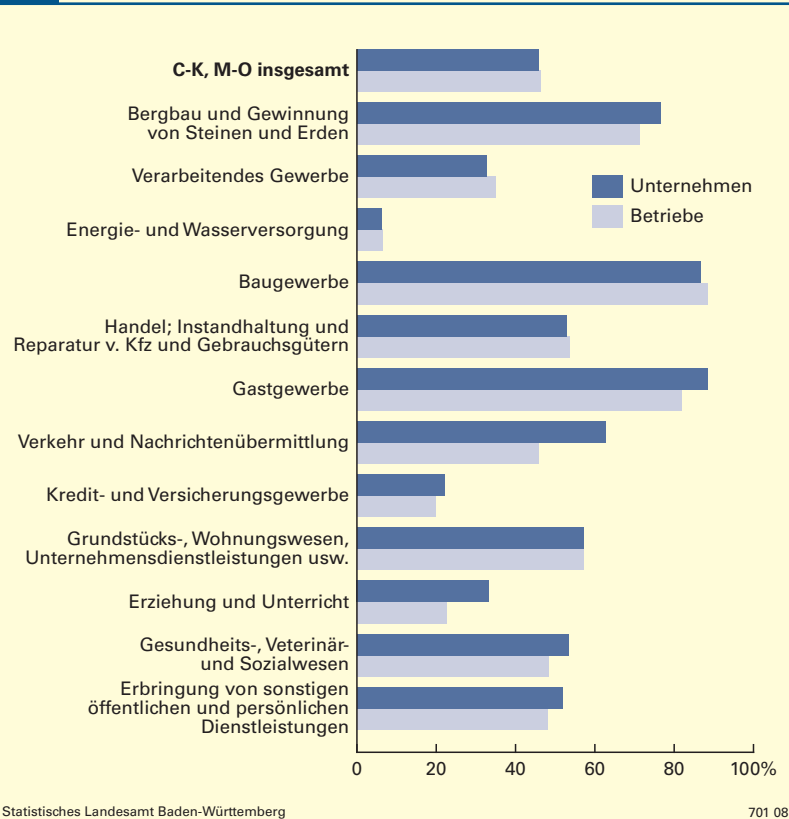
Unternehmen, die bereits ohne Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit nicht mehr zu den KMU zu zählen sind.

Baugewerbe und Gastgewerbe am stärksten mittelständisch geprägt

Mit der Energie- und Wasserversorgung und dem Kredit- und Versicherungsgewerbe sind zugleich auch die beiden Wirtschaftsabschnitte mit den niedrigsten KMU-Anteilen angesprochen. Diese sind in *Schaubild 1* exemplarisch anhand der SV-Beschäftigten auf Unternehmens- und Betriebsebene dargestellt, spiegeln sich bei der Zahl der Unternehmen und den Umsätzen aber im Regelfall in ähnlicher Abstufung wider. Generell fallen die doch sehr starken Unterschiede ins Auge. Neben den beiden genannten Wirtschaftsabschnitten werden demnach auch das Verarbeitende Gewerbe sowie der Bereich Erziehung und Unterricht von Großunternehmen dominiert. Auf der anderen Seite ragen drei Wirtschaftsbereiche mit einer deutlich überdurchschnittlichen Prägung durch die KMU aus einem breiten Mittelfeld heraus: Für den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden gilt dies, obwohl der Anteil durch den Einfluss von Unternehmensgruppen merklich reduziert wird. Mit Beschäftigtenanteilen der KMU von deutlich jenseits der 80 %-Marke lassen sich das Baugewerbe und das Gastgewerbe als weiterhin ausgesprochen mittelständisch geprägt charakterisieren.

Auch wenn sich die Abstufungen zwischen den Wirtschaftsabschnitten bei Unternehmen und Betrieben weitgehend entsprechen, sind hier doch unterschiedliche Grundmuster erkennbar. Vor allem in den Bereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Erziehung und Unterricht liegen die KMU-Anteile der im Land ansässigen Betriebe doch deutlich unter denen der Unternehmen. Allerdings verbergen sich dahinter etwas unterschiedliche Konstellationen: Beim Verkehr und der Nachrichtenübermittlung ist Baden-Württemberg ein „Betriebssitzland“. Hier sind also relativ viele Betriebe von meist größeren Unternehmen mit Sitz in anderen Bundesländern angesiedelt, deren Berücksichtigung die KMU-Anteile sinken lassen. Im Bereich Erziehung und Unterricht spielen die länderübergreifenden Strukturen dagegen eine wesentlich geringere Rolle. Hier entsteht ein ähnlicher Effekt aber dadurch, dass relativ viele Bildungseinrichtungen größeren Wirtschaftseinheiten angehören, deren Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb dieses Bereichs liegt. Zu denken ist hier insbesondere an Bildungsstätten staatlicher oder kirchlicher Träger sowie von Sozial- oder Gesundheitseinrichtungen.

S1 KMU-Anteile an den SV-Beschäftigten in Unternehmen und Betrieben in Baden-Württemberg 2005 nach Wirtschaftsabschnitten der WZ 2003



Mit unterschiedlichen Gewichten führen Zusammenhänge der ausgeführten Art auch in den meisten anderen Wirtschaftsabschnitten dazu, dass die KMU-Anteile auf Betriebsebene etwas unter denen auf der Unternehmensebene liegen. Die umgekehrte Relation zeigt sich in nennenswertem Umfang lediglich in drei Bereichen, nämlich im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und im Handel. Hier strahlt also Baden-Württemberg als Sitzland einiger Großunternehmen per saldo auf die anderen Bundesländer oder Wirtschaftsbereiche aus.

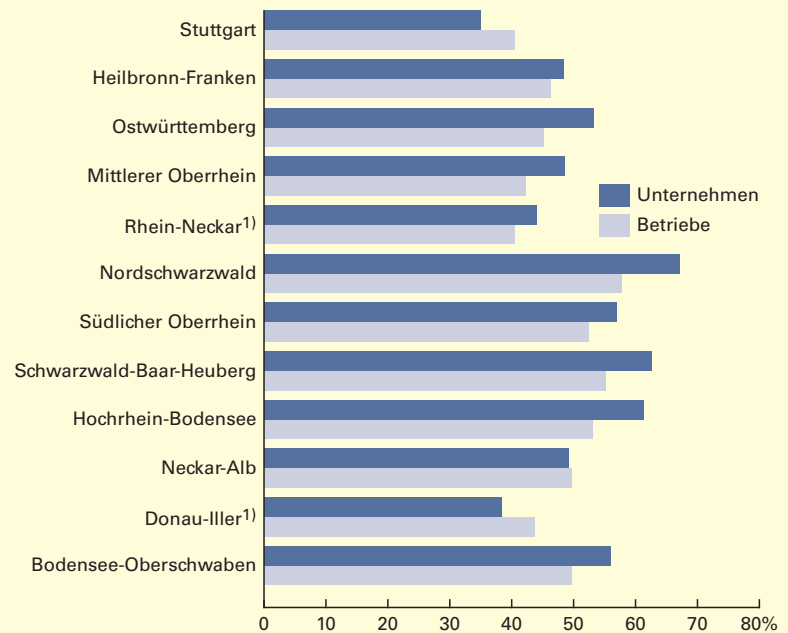
Deutliche Branchenunterschiede im Verarbeitenden Gewerbe

In der tieferen Gliederung nach den häufig mit dem Begriff der „Branchen“ assoziierten Wirtschaftsabteilungen bewegt sich die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, zu denen beispielsweise Wäschereien und chemische Reinigungen, Friseur- und Kosmetiksalons, das Bestattungswesen, Bäder, Saunas oder Fitnesszentren zählen, mit KMU-Anteilen von fast 98 % bei den SV-Beschäftigten auf Unternehmensebene bzw. 85 % auf Betriebsebene in ähnlichen Dimensionen wie das Gastgewerbe und das Baugewerbe. Am anderen Ende der Skala steht die weitgehend von der öffentlichen Hand bestimmte Wasserversorgung mit KMU-Anteilen noch unter 1 %. Insgesamt steht diese sehr weite Spanne für eine ausgesprochene Heterogenität der Größen- und Lenkungsstrukturen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Tätigkeit. Dies gilt teilweise auch innerhalb der breiter aufgestellten Wirtschaftsabschnitte wie insbesondere dem Verarbeitenden Gewerbe. Das eine Extrem bildet dabei die Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen. Als Sitz namhafter Unternehmen zählen in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der verbundenen Unternehmen bereits 14 % der Firmen zu den größeren Unternehmen, die 97 % der SV-Beschäftigten auf sich vereinen. Darin sind aber auch über 100 000 Mitarbeiter in anderen Bundesländern enthalten, die in den Betrieben des Landes nicht mitgezählt werden. Da diese „Arbeitsplatzexporte“ nahezu ausschließlich auf Großunternehmen zurückgehen, erhöht sich der KMU-Anteil der SV-Beschäftigten auf Betriebsebene leicht auf 5 %.

Unter den quantitativ bedeutenderen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes ist demgegenüber insbesondere das Ernährungsgewerbe noch vergleichsweise stark mittelständisch geprägt, denn hier sind sowohl auf Unternehmens- als auch auf Betriebsebene über zwei Drittel der SV-Beschäftigten in KMU tätig. Abweichend etwa von der Autoindustrie spielen

S2

KMU-Anteile an den SV-Beschäftigten in Unternehmen und Betrieben in Baden-Württemberg 2005 nach Regionen



¹⁾ Soweit Land Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

702 08

in dieser Branche länder-übergreifende Strukturen eine vergleichsweise geringe Rolle, und auch die Berücksichtigung der verbundenen Unternehmen lässt den KMU-Anteil nicht nachhaltig sinken.

Regionale Unterschiede auf Betriebsebene deutlich nivelliert

Bei den bisherigen KMU-Auswertungen auf Unternehmensebene zeigten sich innerhalb des Landes sehr ausgeprägte regionale Unterschiede. Dieser Befund bestätigt sich auch nach der neuen Berechnungsgrundlage bereits auf der Ebene der Regionen (*Schaubild 2*). Die KMU-Anteile an den SV-Beschäftigten bewegen sich hier in einem Bereich von 35 % in der Region Stuttgart bis zu 67 % in der Region Nordschwarzwald, also nahezu in einer Spanne von 1:2. Bei den erstmals berechneten Anteilen auf Betriebsebene reduzieren sich diese Unterschiede jedoch deutlich, denn hier liegen die Anteile in einem wesentlich engeren Wertebereich von 40 bis 58 % mit den beiden Extremen in den gleichen Regionen. Dabei sind die KMU-Anteile auf Betriebsebene lediglich in drei Regionen höher als auf der Unternehmensebene, nämlich in den Regionen Stuttgart, Donau-Iller und in deutlich geringerem Umfang Neckar-Alb. Dies sind zugleich die einzigen Regionen, in denen

T2

Anteile der KMU*) an den Unternehmen und Betrieben sowie deren SV-Beschäftigten und Umsätzen in Baden-Württemberg 2005

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Region Regierungsbezirk Land	Unternehmen ²⁾			Betriebe ³⁾	
	Anzahl	SV-Beschäftigte ⁴⁾	Umsatz ⁵⁾	Anzahl	SV-Beschäftigte ⁴⁾
	Anteile am Insgesamt in %				
Stuttgart (SKR)	97,2	16,7	9,5	93,5	30,5
Böblingen (LKR)	98,7	54,4	34,0	93,5	32,8
Esslingen (LKR)	98,5	55,6	51,3	94,2	47,2
Göppingen (LKR)	98,4	53,0	50,3	93,6	50,6
Ludwigsburg (LKR)	98,7	55,8	46,6	94,2	47,6
Rems-Murr-Kreis (LKR)	98,9	58,8	53,6	94,5	52,6
Region Stuttgart	98,3	34,9	24,3	93,9	40,4
Heilbronn (SKR)	97,7	46,3	29,8	91,6	42,4
Heilbronn (LKR)	98,2	42,7	16,7	94,0	45,0
Hohenlohekreis (LKR)	98,0	41,0	39,0	92,4	40,5
Schwäbisch Hall (LKR)	98,2	58,2	53,3	92,4	50,6
Main-Tauber-Kreis (LKR)	98,4	62,5	57,0	90,4	53,8
Region Heilbronn-Franken	98,2	48,4	27,3	92,5	46,3
Heidenheim (LKR)	98,0	47,8	35,3	90,8	38,5
Ostalbkreis (LKR)	98,5	55,5	41,8	93,3	48,3
Region Ostwürttemberg	98,4	53,2	39,8	92,6	45,2
Regierungsbezirk Stuttgart	98,3	38,7	25,9	93,5	42,1
Baden-Baden (SKR)	97,7	58,0	40,5	93,6	49,2
Karlsruhe (SKR)	97,7	36,1	20,6	92,9	35,7
Karlsruhe (LKR)	98,7	56,8	47,5	94,1	50,5
Rastatt (LKR)	98,5	60,0	52,4	92,7	39,3
Region Mittlerer Oberrhein	98,3	48,5	33,9	93,4	42,3
Heidelberg (SKR)	98,0	34,7	34,5	94,0	38,2
Mannheim (SKR)	97,0	34,3	20,7	92,4	31,1
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	98,9	62,5	52,4	91,4	54,7
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	98,9	56,8	38,8	94,5	48,6
Region Rhein-Neckar¹⁾	98,2	44,0	31,0	93,5	40,5
Pforzheim (SKR)	98,6	58,9	45,6	94,5	50,3
Calw (LKR)	99,0	75,4	61,0	93,9	64,4
Enzkreis (LKR)	98,9	73,9	65,3	94,7	62,6
Freudenstadt (LKR)	98,3	60,4	51,2	93,1	54,7
Region Nordschwarzwald	98,7	67,1	55,7	94,1	57,8
Regierungsbezirk Karlsruhe	98,4	49,8	36,0	93,6	44,4
Freiburg im Breisgau (SKR)	98,4	50,4	45,5	93,3	41,4
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	98,9	68,1	60,8	94,5	65,6
Emmendingen (LKR)	99,0	70,0	69,1	94,3	59,1
Ortenaukreis (LKR)	98,0	53,1	41,0	92,5	52,2
Region Südlicher Oberrhein	98,5	57,0	48,0	93,5	52,4
Rottweil (LKR)	98,3	60,4	55,0	92,9	52,0
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	98,6	65,0	64,1	92,8	57,5
Tuttlingen (LKR)	98,4	61,1	54,0	93,0	54,4
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	98,5	62,6	58,1	92,9	55,1
Konstanz (LKR)	98,6	58,0	49,9	93,4	49,8
Lörrach (LKR)	98,5	62,9	50,9	92,9	52,0
Waldshut (LKR)	98,6	64,7	54,1	93,3	60,8
Region Hochrhein-Bodensee	98,6	61,3	51,2	93,2	53,1
Regierungsbezirk Freiburg	98,5	59,5	51,2	93,3	53,2
Reutlingen (LKR)	98,3	55,3	50,9	93,3	48,3
Tübingen (LKR)	98,7	37,2	59,3	94,1	48,5
Zollernalbkreis (LKR)	98,7	56,8	59,0	93,5	53,2
Region Neckar-Alb	98,5	49,1	55,1	93,6	49,7
Ulm (SKR)	96,8	35,4	25,0	90,3	34,0
Alb-Donau-Kreis (LKR)	98,6	30,2	30,8	92,6	56,9
Biberach (LKR)	98,1	56,2	49,8	92,8	46,1
Region Donau-Iller¹⁾	97,9	38,4	33,3	92,0	43,7
Bodenseekreis (LKR)	98,5	51,2	41,4	93,7	44,1
Ravensburg (LKR)	98,4	56,5	49,8	93,3	51,0
Sigmaringen (LKR)	98,8	63,1	53,8	92,5	56,6
Region Bodensee-Oberschwaben	98,5	56,0	47,6	93,3	49,7
Regierungsbezirk Tübingen	98,4	47,4	44,5	93,1	47,8
Baden-Württemberg	98,4	46,2	34,1	93,4	45,7

*) Kleine und mittlere Unternehmen entsprechend EU-Empfehlung 2003 unter Berücksichtigung von Unternehmensgruppen und mit Ausschluss öffentlicher Unternehmen. – 1) Soweit Land Baden-Württemberg. – Fußnote 2) bis 5) siehe **Tabella 1**.

die Unternehmen über mehr SV-Beschäftigte verfügen als die örtlichen Betriebe. Hier finden sich also Großunternehmen, die per saldo nach außen ausstrahlen und damit tendenziell anderswo in Baden-Württemberg oder Deutschland die KMU-Anteile erhöhen können. In allen anderen Regionen sind die Verhältnisse dagegen gerade umgekehrt, die örtlichen Betriebe weisen also mehr SV-Beschäftigte auf als die Unternehmen mit Sitz in der Region. Da es sich bei diesem „Überhang“ eher um die Betriebe größerer Unternehmen mit weiterem regionalem Aktionsfeld handelt, wirkt er dämpfend auf den KMU-Anteil.

Diese Zusammenhänge sind auch auf den anderen Regionalebene erkennbar (*Tabelle 2*). So bewegen sich die KMU-Anteile an den SV-Beschäftigten in den Kreisen bei den Unternehmen in einer Spanne von 17 bis 75 %. Bei den Betrieben reduziert sich das auf einen Bereich von 31 bis 66 %. Als Paradebeispiel für einen „Unternehmenssitzkreis“ lässt sich die Landeshauptstadt Stuttgart aufführen. Hier vereinen die Unternehmen mit über 600 000 SV-Beschäftigten fast doppelt so viele Mitarbeiter auf sich als die 320 000, die tatsächlich in den Betrieben vor Ort arbeiten. Durch den bereits erläuterten Zusammenhang erhöht sich der KMU-Anteil an den SV-Beschäftigten von dem einsamen Niedrigstwert von 17 % bei den Unternehmen auf 31 % bei den Betrieben, einen Wert also, der nahezu dem des nächstfolgenden Stadtkreises Mannheim entspricht.

Ein sehr ähnliches Muster lässt sich auch im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Tübingen sowie in abgeschwächter Form im Stadtkreis Heidelberg und im Landkreis Heilbronn erkennen. Als markantes Gegenbeispiel kann der unmittelbar an Stuttgart angrenzende Landkreis Böblingen dienen, in dem unter anderem auch Betriebe von Stuttgarter Unternehmen angesiedelt sind. Hier stehen 145 000 SV-Beschäftigten in den Betrieben lediglich knapp 90 000 in Unternehmen gegenüber. Auf die KMU entfallen davon bei den Unternehmen überdurchschnittliche 54 %, bei den Betrieben dagegen mit 33 % nur unwesentlich mehr als in der Landeshauptstadt. Dieses Grundmuster von „Betriebssitzkreisen“ ist im Land sehr viel häufiger vertreten als der umgekehrte Fall.⁸ So liegt der KMU-Anteil an den SV-Beschäftigten auf Betriebsebene in 40 der 45 Stadt- und Landkreise unter dem Vergleichswert auf Unternehmensebene. Dies sind exakt auch die Kreise, in denen die Betriebe mehr SV-Beschäftigte aufweisen als die Unternehmen.

Auf höherer regionaler Aggregationsebene weist der Regierungsbezirk Stuttgart nicht



Abweichung der Berechnungen von der KMU-Empfehlung

Gegenüber der idealtypischen EU-Empfehlung zu den KMU enthalten die Berechnungen noch folgende *Abweichungen*:

Bei den Beschäftigten legt die EU jahresdurchschnittliche Vollzeitäquivalente von Arbeitnehmern ohne Auszubildende und von tätigen Inhabern zugrunde. Das Unternehmensregister enthält dagegen die SV-Beschäftigten zum Stichtag Jahresende. Neben dem abweichenden Zeitbezug sind damit insbesondere Beamte und mitarbeitende Eigentümer sowie geringfügig Beschäftigte nicht enthalten. Andererseits werden Teilzeitbeschäftigte voll statt anteilig berücksichtigt und Auszubildende mitgezählt. Bei den finanziellen Größen kann die Bilanzsumme mangels Verfügbarkeit nicht berücksichtigt werden.

Die Jahresumsätze entsprechen von der Abgrenzung her den EU-Anforderungen. Allerdings muss bei Mitgliedern umsatzsteuerlicher Organschaften auf Schätzwerte zurückgegriffen werden, die naturgemäß eine gewisse Unschärfe aufweisen können.

Als öffentlich bestimmt werden die Unternehmen von den KMU ausgeschlossen, die (wegen einer staatlichen Mehrheitsbeteiligung) in der Erhebung der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst werden und/oder bei der Rechtsform als Unternehmen der öffentlichen Hand, als Verband oder als sonstige öffentliche Rechtsform gekennzeichnet sind. Minderheitsbeteiligungen der öffentlichen Hand über 25 % können dagegen ebenso wenig berücksichtigt werden wie die in den EU-Empfehlungen genannten Sonderregelungen für Partnerunternehmen. Diese Fälle werden also wie unabhängige Unternehmen behandelt. Sofern die Unternehmensgruppen lückenlos erfasst sind, entspricht die Verfahrensweise bei rein nationalen Gruppen voll den EU-Empfehlungen. Bei transnationalen Gruppen kann dagegen nur die deutsche Teilgruppe berücksichtigt werden. Da in diesen Fällen die Umsätze und Beschäftigten ausländischer Gruppenmitglieder nicht mitgezählt werden, werden tendenziell noch etwas zu viele Unternehmen einschließlich ihrer quantitativen Merkmale den KMU zugerechnet.

⁸ Der dargestellte Effekt kann auch darauf beruhen, dass Betriebe mit einer Tätigkeit im Nachweisbereich des Unternehmensregisters einem Unternehmen angehören, dessen überwiegende Tätigkeit nicht in diesen Nachweisbereich fällt, also beispielsweise den Bereichen Landwirtschaft oder Öffentliche Verwaltung zuzuordnen ist.

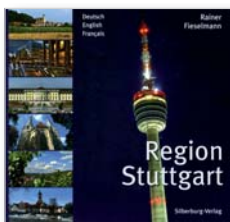
zuletzt wegen eines starken Einflusses der Landeshauptstadt bei den SV-Beschäftigten und auch den Umsätzen der Unternehmen mit deutlichem Abstand die niedrigsten KMU-Anteile auf. Die Regierungsbezirke Karlsruhe und Tübingen nehmen mit Anteilen bereits über dem Landeswert Mittelpositionen ein. Der Regierungsbezirk Freiburg lässt sich demgegenüber als relativ stark von mittelständischen Firmen geprägt charakterisieren. Allerdings nivellieren sich auch hier in der Betriebsbetrachtung der SV-Beschäftigten die Unterschiede wieder deutlich. Die Regierungsbezirke Stuttgart und Karlsruhe bewegen sich bei dieser Kenngröße

gemeinsam auf einem ähnlichen Niveau leicht unter dem Landesdurchschnitt. Der Regierungsbezirk Freiburg ist zwar der einzige, in dem noch mehr als die Hälfte der SV-Beschäftigten in einem KMU tätig ist, der Abstand sowohl zum Niedrigstwert des Regierungsbezirks Stuttgart als auch zum Landesdurchschnitt verringert sich aber gegenüber der Unternehmensbetrachtung merklich. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Dr. Richard Kössler, Telefon 0711/641-27 32,
Richard.Koessler@stala.bwl.de

Buchbesprechung

Cornelia Schwarck



Rainer Fieselmann: Region Stuttgart

Deutsch, englisch, französisch,
100 Seiten, 121 Farbfotos, fester Einband.
Erschienen im Silberburg-Verlag, Tübingen.
Erhältlich im Buchhandel.
Preis: 19,90 Euro
ISBN 978-3-87407-779-8

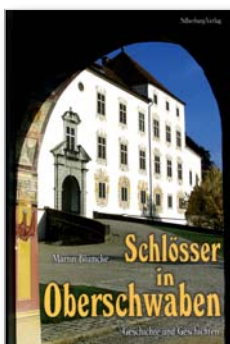
Dieser neue Bildband zeigt die Landeshauptstadt Baden-Württembergs und die 5 Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg sowie den Rems-Murr-Kreis in aktuellen und stimmungsvollen Aufnahmen. Wer nach Stuttgart kommt, besucht häufig nicht nur die Landeshauptstadt, sondern auch die Region Stuttgart. Das Ludwigsburger Schloss, die

Esslinger Altstadt, Herrenberg, der „Kaiserberg“ Hohenstaufen, die Weingüter des Remstals und weitere schöne Ausflugsorte stehen für Besucher der Region auf dem Programm. In Stuttgart selbst darf der Besuch des Fernsehturms, der Wilhelma, von Schlossplatz und Königstraße nicht fehlen.

Der bekannte Fotograf *Rainer Fieselmann* zeigt mit brillanten Farbaufnahmen ein eindrucksvolles Bild der Region Stuttgart. Die Vielfalt der Städte, Dörfer, der Landschaften und Sehenswürdigkeiten überrascht den Einheimischen und beeindruckt den Kenner. Die Bildtexte sind in Deutsch, Englisch und Französisch verfasst. Ein Band, der sich zum Verschenken anbietet; weltweit! ■

Buchbesprechung

Ursula Kulling



Schlösser in Oberschwaben

1. Auflage 2008, 160 Seiten,
130 farbige Abbildungen, fester Einband.
Erschienen im Silberburg-Verlag, Tübingen.
Preis: 19,90 Euro
ISBN: 978-3-87407-692-0

Die Geschichte und die Geschichten der „Schlösser in Oberschwaben“ zusammengestellt von *Martin Blümcke*, erschienen beim Silberburg-Verlag, entführen den Leser in die kleinräumige, hügelige Landschaft des schwäbischen Oberlands.

Martin Blümcke stellt eine Auswahl von 26 bekannten und weniger bekannten Schlössern vor. Zu finden sind unter anderem das spätgotische Schloss Scheer sowie das Schloss Montfort in Langenargen, welches auf einer Halbinsel in

den Bodensee ragt und einen herrlichen Blick bis hin zu den Alpen bietet. Das Schloss Zeil nahe der Stadt Leutkirch, das noch heute das Wohnhaus der Fürsten zu Waldburg ist, findet ebenso Erwähnung wie die Stadt Laupheim, die gleich mit zwei Schlössern aufwarten kann.

Die überaus gelungene Verbindung von spannenden Texten, wunderschönen Fotografien und prächtigen Luftaufnahmen ermöglichen einerseits in den kulturhistorischen Hintergrund einzutauchen als auch die Vielfalt der Baustile und die Architektur der einzelnen Schlösser kennenzulernen.

Eine Karte Oberschwabens sowie eine Liste mit praktischen Hinweisen, die auch die Öffnungszeiten für Besichtigungen sowie eine Vielzahl an hilfreichen Internetadressen beinhalten, runden diesen gelungenen Führer ab. ■